

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Corona-Tests für Vorschulkinder verpflichtend machen – Lehrkräfte der weiterführenden Schulen bei der Impfpriorisierung berücksichtigen

Seit dem 6. April 2021 müssen sich alle Schülerinnen und Schüler, die an Präsenzangeboten, Klausuren und Prüfungen in der Schule teilnehmen, in der Schule testen. Andernfalls können sie am Präsenzunterricht nicht teilnehmen und lernen im Distanzunterricht. Ausgenommen von der Testpflicht sind die Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen. Die Schulbehörde lehnt in den FAQs eine entsprechende Testpflicht mit der Begründung ab, dass teilweise Unterstützung bei der Durchführung der Tests benötigt würde. Weiterhin heißt es, dabei sei die grundsätzliche Voraussetzung, dass die Schnelltests in den Schulen von den Schülerinnen und Schülern selbst durchgeführt werden könnten. Eine Eins-zu-eins-Unterstützung hierbei sei nicht möglich. Medienberichten zufolge, hätten nach den Märzferien – bevor die Tests für Schülerinnen und Schüler verpflichtend wurden – in den Grundschulen sowohl Grundschülerinnen und Grundschüler als auch Vorschulkinder an den Tests teilgenommen, dies habe gut funktioniert (vergleiche „Hamburger Abendblatt“: „Was jetzt für Klassenarbeiten und Klausuren gilt“ vom 13.04.21). Zumal die Sozialbehörde am 12.04.2021 einen Schnelltest-Modellversuch an Hamburgs Kitas gestartet hat, welcher auch auf die Vorschulen übertragbar gewesen wäre. Hier testen die Eltern vor dem Besuch der Einrichtung ihre Kinder beziehungsweise – wenn Selbsttests der Kinder möglich sind – beaufsichtigen die Eltern ihre Kinder bei der Durchführung der Tests.

Die CDU-Fraktion spricht sich für eine Testpflicht für Vorschulkinder aus. Diese Lücke geht auf Kosten der Jüngsten und muss schnellstmöglich geschlossen werden.

Neben den Tests sind Corona-Schutzimpfungen eine wichtige Säule der Pandemiebekämpfung. Andere Bundesländer wie Sachsen-Anhalt haben bereits alle Lehrkräfte der weiterführenden Schulen mit Ausnahme eines Landkreises durchgeimpft. Der rot-grüne Senat sollte darauf hinwirken, dass alle Lehrkräfte der weiterführenden Schulen bei der Impfpriorisierung berücksichtigt werden. Testen und Impfen sind die Voraussetzungen, um für mehr Sicherheit an Hamburgs Schulen zu sorgen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler der Vorschule zur Teilnahme am Präsenzunterricht einzuführen;
2. bei der Umsetzung der Testpflicht die Grundschulen, Elternvertretungen und Eltern einzubeziehen;
3. darauf hinzuwirken, dass alle Lehrkräfte der weiterführenden Schulen bei der Impfpriorisierung berücksichtigt werden;
4. der Bürgerschaft bis zum 15. Mai 2021 zu berichten.